

GESUNDHEITSBERICHT

Corona Factsheet

JUNI 2022

CORONAVIRUS IN KÜRZE

Name: SARS-CoV-2

Ausgelöste Krankheit: COVID-19

Übertragung: Tröpfcheninfektion

Symptome: Z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen sowie allgemeine Schwäche

Bildquelle: freepik.com

248

Verstorbene
mit und an COVID-19

72.793

Genesene

73.470
Infizierte

32.157

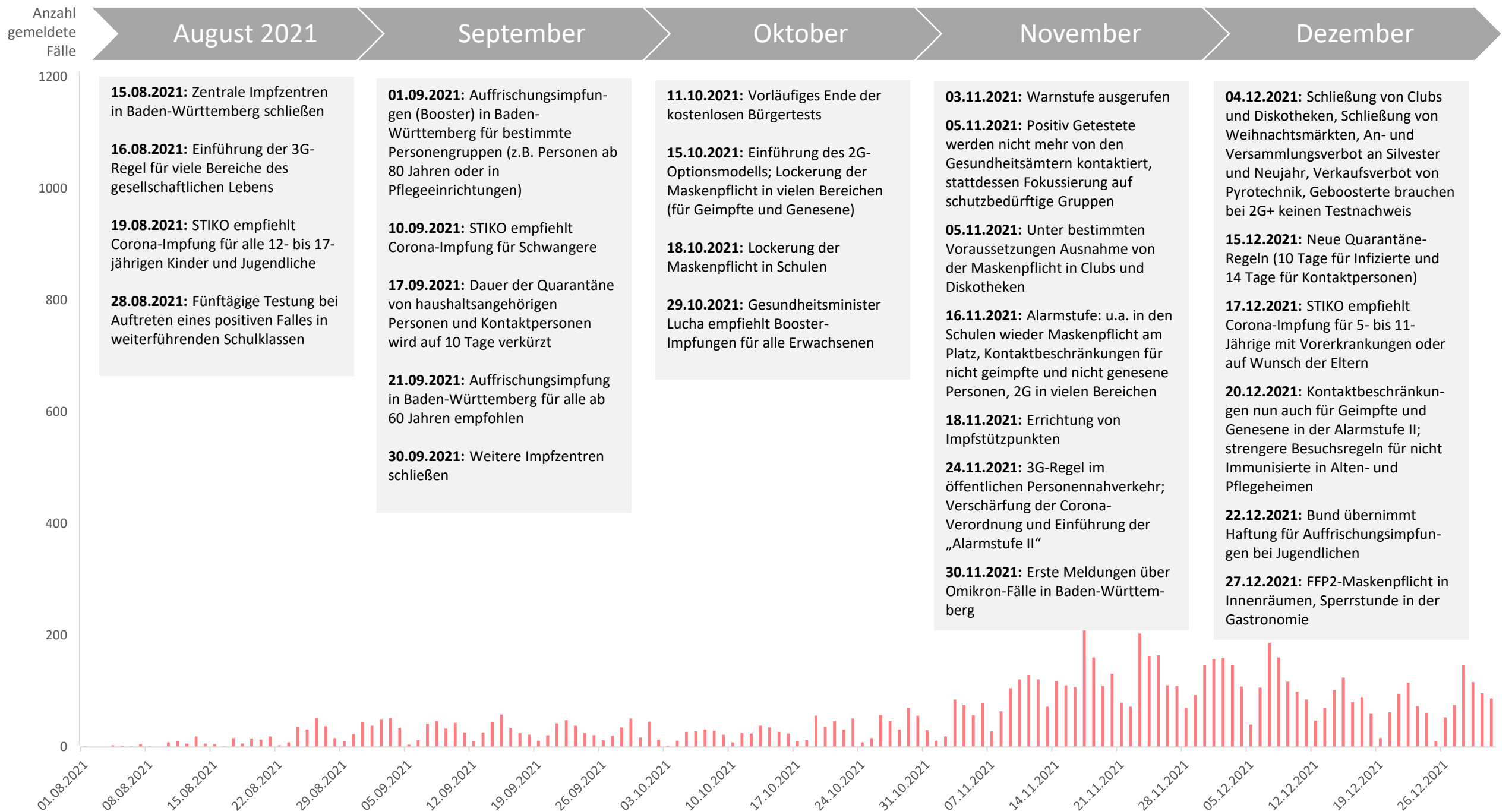
Fälle
pro 100.000
Einwohner

Daten für den Landkreis Tübingen
im Zeitraum 26.02.2020 bis einschließlich 31.05.2022

4. WELLE IM LANDKREIS TÜBINGEN

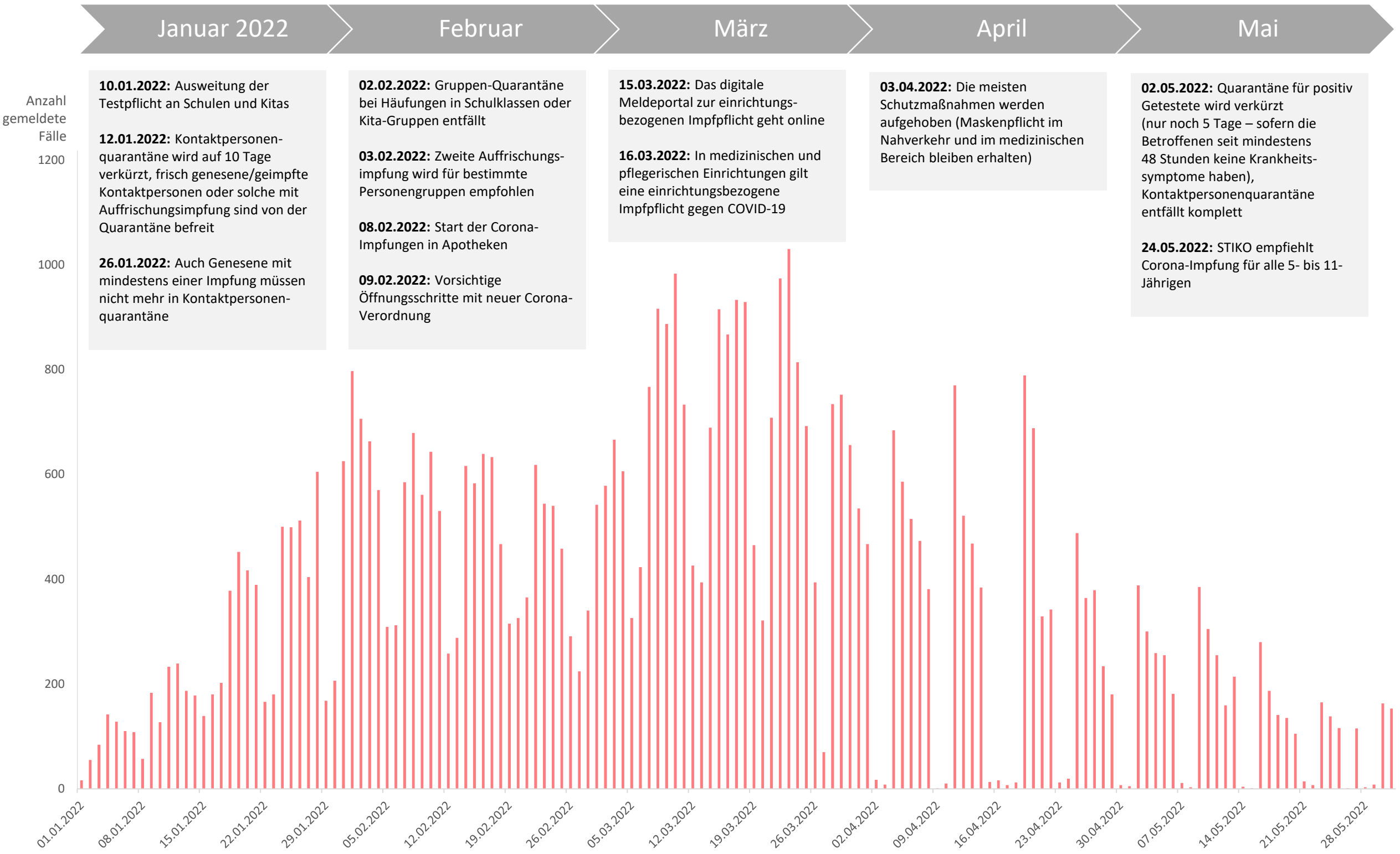
Im Herbst 2021 breitete sich die Delta-Variante weiter aus und führte zur 4. Corona-Welle. Die Fallzahlen hielten sich im September und Oktober noch auf einem leicht erhöhten Plateau. Als sie im November weiter anstiegen, wurden wieder mehr Maßnahmen* zur Eindämmung des Virus

ergriffen. Nach den ersten Omikron-Fällen im Dezember kam es jedoch ab Januar zu einem deutlich stärkeren Anstieg der Fallzahlen mit dieser ansteckenderen Variante. Bald hatte die Omikron-Variante die Delta-Variante verdrängt und sorgte für Rekord-Inzidenzen.



*Die dargestellten Maßnahmen sind ausgewählte Beispiele. Einen vollständigen Überblick geben die jeweiligen Verordnungen.

5. WELLE IM LANDKREIS TÜBINGEN



Januar 2022

Februar

März

April

Mai

10.01.2022: Ausweitung der Testpflicht an Schulen und Kitas

12.01.2022: Kontaktpersonenquarantäne wird auf 10 Tage verkürzt, frisch genesene/geimpfte Kontaktpersonen oder solche mit Auffrischungsimpfung sind von der Quarantäne befreit

26.01.2022: Auch Genesene mit mindestens einer Impfung müssen nicht mehr in Kontaktpersonenquarantäne

02.02.2022: Gruppen-Quarantäne bei Häufungen in Schulklassen oder Kita-Gruppen entfällt

03.02.2022: Zweite Auffrischungsimpfung wird für bestimmte Personengruppen empfohlen

08.02.2022: Start der Corona-Impfungen in Apotheken

09.02.2022: Vorsichtige Öffnungsschritte mit neuer Corona-Verordnung

15.03.2022: Das digitale Meldeportal zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht geht online

16.03.2022: In medizinischen und pflegerischen Einrichtungen gilt eine einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19

03.04.2022: Die meisten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben (Maskenpflicht im Nahverkehr und im medizinischen Bereich bleiben erhalten)

02.05.2022: Quarantäne für positiv Getestete wird verkürzt (nur noch 5 Tage – sofern die Betroffenen seit mindestens 48 Stunden keine Krankheitssymptome haben), Kontaktpersonenquarantäne entfällt komplett

24.05.2022: STIKO empfiehlt Corona-Impfung für alle 5- bis 11-Jährigen

*Die dargestellten Maßnahmen sind ausgewählte Beispiele. Einen vollständigen Überblick geben die jeweiligen Verordnungen.

BESONDERER SCHUTZ FÜR MENSCHEN IN PFLEGE-EINRICHTUNGEN

Die rasante Ausbreitung der Omikron-Variante machte sich auch in den Pflegeeinrichtungen bemerkbar. Während sich Infektionen mit der Delta-Variante durch strenge Hygiene- und Testkonzepte noch in Grenzen halten ließen, stieg die Zahl der durch die ansteckendere Omikron-Variante Betroffenen stark an.

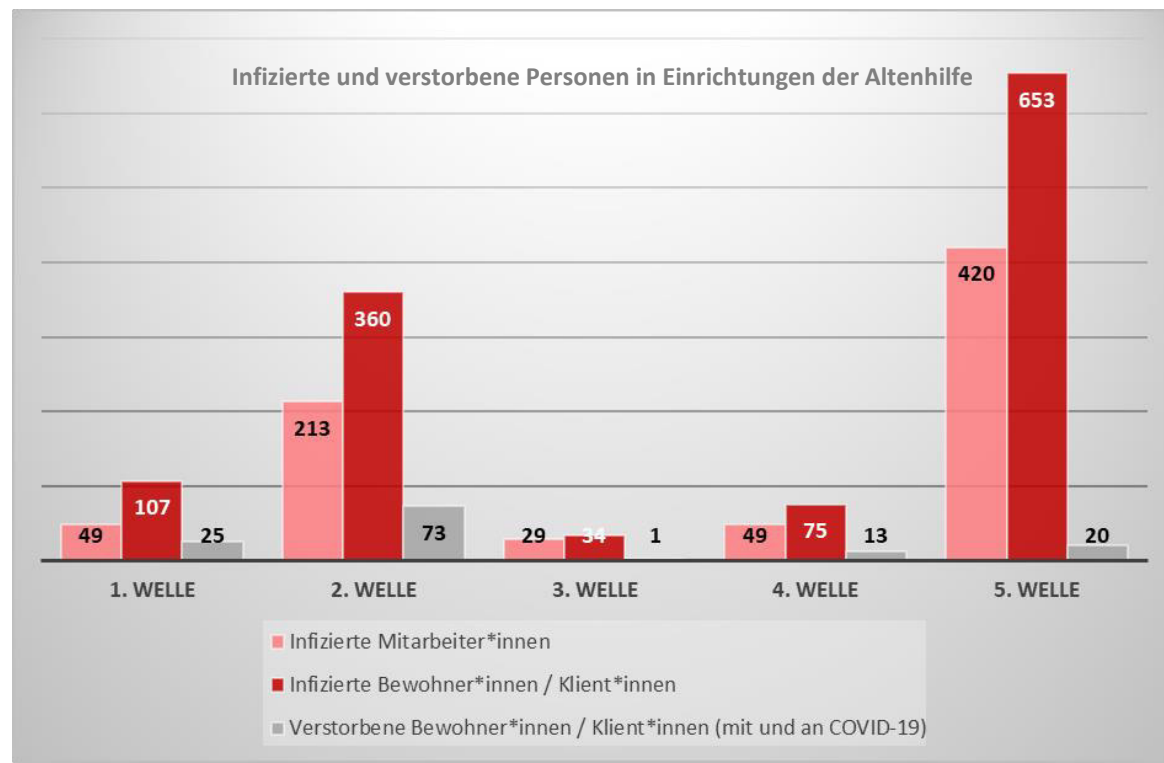
Man erkennt auch einen deutlichen Unterschied zwischen der 3. und 4. Welle (Frühjahr und Herbst/Winter 2021) im Vergleich zur 2. Welle (Herbst/Winter 2020) – als noch keine Corona-Impfstoffe zur Verfügung standen. Zeitgleich mit der Einführung der Impfungen in den Pflegeeinrichtungen gingen die Infektionen zurück bzw. kamen nicht mehr so stark auf wie zuvor.

Eine Analyse der Daten aus dem Landkreis Tübingen hat ergeben, dass im April 2021 (zum Zeitpunkt der 3. Welle) über 90 % der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen vollständig geimpft oder genesen waren. Dies könnte erklären, dass in der 3. und 4. Welle weniger Personen aus diesem Bereich betroffen waren.

Ausbrüche in Einrichtungen der Alten-, Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe in der 1. bis 5. Welle (Stand: 31.05.2022)				
	Betroffene Einrichtungen	Infizierte Mitarbeiter	Infizierte Bewohner / Klienten	Verstorbene Bewohner / Klienten
Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe	117	661	1098	129
Weitere Einrichtungen und Angebote der Altenhilfe (WGs, betreutes Wohnen und ambulante Pflegedienste)	52	99	131	3
Einrichtungen und Angebote der Eingliederungshilfe und Wohnungslosenhilfe	64	134	242	4
Gesamt	233	894	1471	136

Hinweis zur Gesamtzahl der Ausbrüche: Manche Einrichtungen waren mehrmals (mit zeitlichem Abstand) betroffen. Diese wurden entsprechend mehrfach gezählt.

Bildquelle: freepik.com



Während der 5. Welle schützte die Impfung offenbar weniger vor einer Infektion. Im Vergleich zu der hohen Fallzahl kam es jedoch zu einem geringeren Anteil an Todesfällen, so dass man davon ausgehen kann, dass die Corona-Impfung bei der Omikron-Variante zwar weniger vor einer Übertragung schützt, aber schwere Verläufe mit Todesfolge größtenteils verhindern kann.

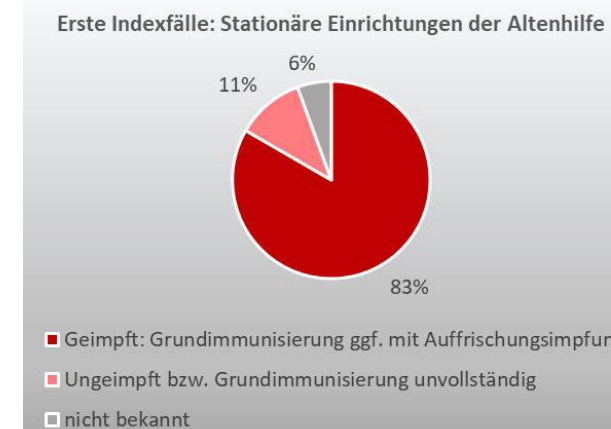
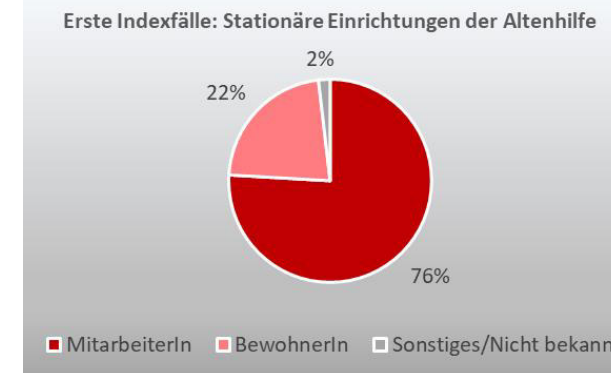
Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Am 16.03.2022 trat die einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen in Kraft. Mitarbeitende dieser Einrichtungen müssen ihrem Arbeitgeber einen Impf- oder Genesenachweis oder ein Attest vorlegen. Ob dies zu einer Verringerung des Eintrags von Corona-Infektionen in Pflegeeinrichtungen beiträgt, wurde in einer Analyse des Landkreises Tübingen untersucht. Dabei wurden die Fälle

von Januar bis Mai 2022 analysiert, die in den Einrichtungen jeweils zuerst bekannt geworden sind.

Ein Großteil der Erstinfizierten von 54 Ausbrüchen in 26 stationären Einrichtungen der Altenhilfe waren Mitarbeitende (76 %). Die meisten der Erstinfizierten waren geimpft (83 %). Bei 22 Ausbrüchen in 15 weiteren Einrichtungen und Angeboten der Altenhilfe (z.B. Tagespflege, ambulante Pflegedienste, betreutes Wohnen und WGs) war der Anteil an erstinfizierten Mitarbeitenden und Bewohnern / Klienten zwar ausgewogener, jedoch waren auch hier mehr Mitarbeitende die wahrscheinlich eintragenden Personen (55 % versus 45 %). Der Großteil der Erstinfizierten in diesen Einrichtungen war ebenfalls geimpft (82 %). Bei 37 Ausbrüchen in 16 Einrichtungen und Angeboten der Eingliederungshilfe und Wohnungslosenhilfe waren mit 54 % mehr Bewohner / Klienten unter den Erstinfizierten als Mitarbeitende. Ein sehr großer Anteil der Erstinfizierten war geimpft (95 %).

Bei der Interpretation der Daten ist jedoch zu beachten, dass nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Person, bei der die Infektion zuerst nachgewiesen wurde, immer diejenige ist, die den Ausbruch verursacht hat.



UND IN ZUKUNFT...?

Die Daten zeigen, dass es bei den besonders schutzbedürftigen Gruppen wichtig ist, den Impfschutz aktuell zu halten. Durch die Impfung kann ein persönlicher Schutz vor schweren Verläufen mit Todesfolge aufgebaut werden. In Kombination mit Hygiene- und Testkonzepten der Einrichtungen wird eine möglichst effektive Schutzwirkung erzielt. Das Gesundheitsamt Tübingen steht den Einrichtungen dabei beratend zur Seite.

Der Landkreis Tübingen wird in der Corona-Pandemie auch weiterhin seinen Fokus auf die besonders schutzbedürftigen Gruppen richten.

Das Gesundheitsamt hatte dankenswerter Weise in den vergangenen Wellen wertvolle Hilfe durch das DRK und weitere Institutionen des Gesundheitssystems sowie durch die Bundeswehr, die Containment-Scouts, die Medizinstudierenden und Mitarbeitenden aus anderen Abteilungen des Landratsamtes erhalten.

Sowohl die Corona-Lage als auch die personelle Unterstützung ist aktuell dynamisch, so dass zukünftig möglicherweise wieder neue kreative Lösungen gefunden werden müssen.

Auch für die Bürgerinnen und Bürger sind die sich ständig ändernde Corona-Situation sowie die Botschaften von Politik und Experten eine große Herausforderung, die ihnen eine hohe Anpassungsleistung abverlangt. Jeder Einzelne muss im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entscheiden, wie er sein Leben mit dem für ihn individuell erforderlichen Schutz und dem Schutz seiner Mitmenschen in Einklang bringt. Dabei ist gesunder Menschenverstand und Sensibilität gefragt.